



SCHULTE

BESTATTUNGSHAUS

*Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
Telefon 04152-2215.*

Wenn sich ein Sterbefall ankündigt...

Versuchen Sie, die verbleibende Zeit ganz bewusst miteinander zu verbringen – sei es zu Hause, im Hospiz oder im Krankenhaus. Seien Sie füreinander da, sprechen Sie sich aus.

Ihre Gedanken werden natürlich auch um die Frage nach dem „Danach“ kreisen. Wie geht es weiter, wenn der Arzt da war? Muss ich gleich einen Bestatter anrufen? Darf ich den Verstorbenen noch im Hause behalten? Was ist in den Tagen nach dem Tode zu regeln? Was kann ich bereits im Vorwege ordnen, um später mehr Zeit für Gespräche und die Vorbereitung der Trauerfeier zu haben? Was kommt finanziell auf mich zu?

Unser Rat: Haben Sie keine Scheu, uns in dieser Situation anzusprechen. Erfahrungsgemäß können wir Familien, die sich frühzeitig an uns wenden, viele Unsicherheiten nehmen. Unter Umständen lässt sich auch schon ein persönlicher Fahrplan für das „Danach“ skizzieren, damit Sie sich anschließend wieder voll und ganz dem Sterbenden und auch Ihren eigenen Gefühlen widmen können.

Die folgenden Fragen und Antworten mögen Ihnen eine erste Orientierungshilfe sein:

Was ist als erstes zu tun, wenn der Tod eintritt?

Rufen Sie zunächst den begleitenden Arzt, damit dieser den Tod feststellt und Ihnen den Totenschein übergibt. Klären Sie am besten im Vorwege, ob der betreffende Arzt auch nachts und am Wochenende erreichbar ist und an wen Sie sich andernfalls wenden können.

Wann muss der Verstorbene abgeholt werden?

Sie können uns Tag und Nacht anrufen, um den Verstorbenen abholen zu lassen. Sie haben dann später noch einmal die Möglichkeit, am offenen Sarg Abschied zu nehmen.

Wenn Sie möchten, dürfen Sie den Verstorbenen auch noch bei sich zu Hause behalten. Gerne helfen wir Ihnen beim Waschen und Einkleiden und geben Hinweise, was Sie in dieser Zeit beachten sollten. Die Überführung nehmen wir in Absprache mit Ihnen dann später vor.



SCHULTE

BESTATTUNGSHAUS

*Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
Telefon 04152-2215.*

Wie wird der Verstorbene abgeholt?

Sofern nicht bereits ein Sarg für die Bestattung ausgesucht wurde, kommen wir mit einem schlichten Kiefernarg, der würdevoll ausgekleidet und mit einer Sargmatratze ausgestattet ist. Andernfalls erfolgt die Überführung schon im ausgewählten Sarg. Gerne legen wir das Lieblingskissen und die Lieblingsdecke in den Sarg. Auch die von Ihnen ausgewählte Kleidung nehmen wir mit. In der Regel kommen wir zu zweit, wenn die örtlichen Gegebenheiten oder die Situation es erfordern, auch zu dritt oder zu viert.

Welche Kleidung soll ich für die letzte Reise zurechtlegen?

Festtagsanzug, Lieblingskleid oder Jeans und T-Shirt? Auch für das Einkleiden und Einbetten gilt: Erlaubt ist, was zur Persönlichkeit Ihres Angehörigen passt, denn jeder soll so auf die letzte Reise gehen, wie er sich auch zu Lebzeiten wohlgeföhlt hätte. Auch individuelle Sargbeigaben sind erlaubt.

Weitere Gedanken

Schreiben Sie Ihre Wünsche auf, damit wir zu gegebener Zeit darüber sprechen können. Notieren Sie, wenn Sie bestimmte Vorstellungen für die Trauerfeier haben: Ein Lieblingslied, das gespielt werden soll? Eine besonders ausgefallene Dekoration? Wenn Sie bereits für die Abholung bestimmte Wünsche haben, rufen Sie uns gerne jederzeit an. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, Sie auch in dieser Situation zu beraten und Ihnen Halt zu geben!



SCHULTE

BESTATTUNGSHAUS

*Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
Telefon 04152-2215.*

Was kann ich bereits im Vorwege ordnen?

Wenn Sie sich noch keine Gedanken über Details der Bestattung machen möchten, so können Sie sich vielleicht schon um einige organisatorische Dinge kümmern.

Das Zusammentragen der Namen aller Verwandten, Freunde und Bekannten, die nach dem Tode benachrichtigt werden sollen, dauert erfahrungsgemäß seine Zeit. Daher ist es immer hilfreich, frühzeitig mit dem Erstellen einer entsprechenden Liste zu beginnen.

Zur Beurkundung eines Sterbefalls sowie für die erforderlichen Abmeldungen werden einige Unterlagen benötigt. Schauen Sie, ob Ihnen alle Dokumente im Original vorliegen, bei Personenstandsunterlagen gegebenenfalls als beglaubigte Kopie.

Diese Dokumente werden benötigt:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Todesbescheinigung
- Familienstammbuch, Heirats- / Lebenspartnerschaftsurkunde
- Bei Geschiedenen: zzgl. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Bei Verwitweten: zzgl. Sterbeurkunde des Partners
- Rentennummer/n
- Gesundheitskarte der Krankenkasse
- Ggf. Versicherungspolice
- Ggf. vorhandener Bestattungsvorsorgevertrag

**Bei Unklarheiten, wenden Sie sich gerne an uns, wir helfen Ihnen auch,
Ersatz für fehlende Urkunden zu beschaffen.**